

§. 31. annehmen wolle? Wird von 58 gegen 8 Stimmen bejaht.

§. 3m. lautet:

(Behörde, bei welcher der Anspruch anzumelden ist.) „Der Antrag auf Entschädigung und der Beweis des Ausfalles an Bierabsatz und der sonst dabei einschlagenden Verhältnisse ist bei derjenigen Kreisdirektion, unter welche der Berechtigte gehört, anzubringen, welche zu Ausmittlung und Feststellung der Entschädigung, so wie zu den sonst nöthigen Erörterungen Commissarien zu ernennen hat.“

Präsident: Auch hier scheint Niemand sprechen zu wollen, und ich habe die Kammer zu fragen: Ob sie §. 3m. annehmen wolle? Findet gleichfalls durch 59 gegen 9 Stimme bejahende Antwort.

Referent Schäffer: Nun würde zu dem Gesetzentwurf zurückzukehren sein, denn die folgende Paragrafhe ist nur für den Fall abgefaßt, wenn sich die Kammer für die Entschädigung nicht erklären sollte; da aber die Kammer sich für die Entschädigung ausgesprochen hat, so fällt die Paragrafhe aus.

Abg. Hänßschel (aus Königstein): Durch die Beschlüsse der verehrten Kammer bei der 3. Paragrafhe und denjenigen von der Deputation neugeschaffenen Paragraphen, wie sie im Berichte unter a. und folgenden aufgestellt sind, müssen sich die Städte auf das empfindlichste verletzt fühlen; ich recurriere daher zu dem in der Verfassungsurkunde und Landtagsordnung jedem Stande gegebenen Rechte, will dagegen ein Separatvotum einlegen und bitte die Deputirten der Städte, demselben beizutreten.

Es erheben sich die meisten der anwesenden städtischen Abgeordneten, und selbst einige des Handelsstandes zur Unterstützung dieses Vorschlags.

Referent Schäffer: Ein Abgeordneter, der nicht Deputirter der Städte ist, hat den Antrag auch mit unterstützt.

Abg. Utenstädt: Die Erklärung ist ein Vorbehalt, daher wird nur gezählt, wer bei der Berathung anwesend gewesen ist; etwas Anderes ist es, wer das Separatvotum unterschreiben will. Es kommt jetzt nicht auf eine Erklärung von Allen an: es ist ja möglich, daß noch Bestimmungen aufgenommen werden, welche den Entschluß ändern können. Ich habe selbst eine solche anbringen wollen. Erst wenn die Erklärung in beiden Kammern feststeht und mit derselben das Separatvotum an die Regierung gebracht werden soll, wird sich entschieden werden können, wer zu dem Separatvotum hinzutreten oder davon abgehen wolle. Aber nöthig ist's, die Anwesenden zu zählen und die Unterstützungsfrage an sie zu richten.

Referent Schäffer: Ich stimme ganz mit dem Abgeordneten überein; ich bemerke nur, daß ein Abgeordneter sich erhoben hat, der nicht als Abgeordneter einer Stadt, sondern als Abgeordneter des Handels- und Fabrikstandes in die Kammer gerufen worden ist.

Abg. Utenstädt: Er hat schon seine Beistimmung durch Unterschrift des dem Gutachten beigelegten Separatvotum erklärt.

Abg. D. v. Mayer: Es sind zwei Abgeordnete aus dem Handels- und Fabrikstande mit aufgestanden. Wenn eine Zählung stattfindet, so können aber nur die städtischen Abgeordneten gezählt werden, und von diesen wiederum nur Diejenigen, die für das Separatvotum sich entscheiden.

Abg. D. Schröder: Es möchte aber doch gebeten werden, daß die städtischen Abgeordneten, welche zugegen sind, gezählt werden.

Vizepräsident D. Haase: Das ist in Gemäßheit §. 129. der Verfassungsurkunde auch mein Antrag.

Präsident: Die Verfassungsurkunde schreibt nicht vor, daß sie sich sofort zu entscheiden haben.

Abg. D. Schröder: Es heißt: „von den Anwesenden“; es möchte also constatirt werden, wie viele städtische Abgeordnete so eben anwesend sind.

Abg. v. Leyßer: Am besten wäre dies durch Namensaufruf zu bewerkstelligen.

Präsident: Es ist Nichts darüber bestimmt, daß eine solche Separatstimme sofort bei der Berathung abgegeben werden müsse. Um jedoch darüber, und über die Unterstützung des von Hänßschel aus Königstein angebrachten Separatvotum sofort in das Klare zu gelangen, werde ich die städtischen Abgeordneten verlesen, um zu sehen, wie viele derselben zur Erfüllung von $\frac{3}{4}$ nöthig.

Secr. Richter: Darüber ist kein Zweifel, es sind 19 Mitglieder gezählt worden, welche aufgestanden sind.

Präsident verliest nun die städtischen Abgeordneten einzeln, und es ergiebt sich demnach, daß folgende anwesend waren: Secr. Richter, Secr. Püschel, Vizepräsident, Abgg. Becker, Todt, Krause, Zenker, Seidel, Meißel, Cuno, Delling, Utenstädt, Eisenstuck, Rollmann, Hänßschel aus Königstein, Sachse, Hänßschel aus Mitweide, Koch, v. Dieskau, Wieland, v. Weld, D. Schröder und Präsident, im Ganzen also 23. Von diesen haben 18 das Separatvotum unterstützt, also mehr als 3 Viertel, und der Präsident bemerkt, daß das Uebrige sich finden werde.

(Beschluß folgt.)